



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 18.06.2008 – 32. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **238. Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele**

Das Ziel des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Wien ist, den allgemeinen Bildungszielen der universitären Lehre entsprechend, die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Kenntnisse über die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart sowie der aktiven und passiven Beherrschung slawischer Sprachen.

Das Bachelorstudium Slawistik wird in den Sprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch, Ukrainisch angeboten. Von den Studierenden ist eine dieser Sprachen als Hauptsprache zu studieren. Am Ende ihres Studiums sind die Studierenden in der Lage, sowohl auf Deutsch als auch in der studierten Hauptsprache über die slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen auf hohem Niveau Auskunft zu geben.

Sie sollen über Sprachkompetenzen verfügen, die in der Hauptsprache im kommunikativen Bereich über ein mit B2 vergleichbares Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens<sup>3</sup> hinaus führen und in der zweiten slawischen Sprache im kommunikativen Bereich A2 annähernd erreichen sowie im Wissen um die Struktur dieser zweiten slawischen Sprache weit darüber hinausgehen.

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

<sup>3</sup> Selbständige Sprachverwendung B2 laut dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen: *Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.*

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Wien erwerben damit eine Qualifikation

- entweder für unterschiedliche Berufe, die ein breiteres und tieferes Verständnis slawischer Sprachen und Literaturen sowie ihres kulturellen und gesellschaftlichen Umfeldes erfordern und für Wirtschaft, Gesellschaft und Medien relevant sein können,
- oder für ein weiteres wissenschaftliches Studium.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Slawistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

Das Bachelorstudium Slawistik besteht dabei aus slawistischen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkten sowie von den Studierenden frei wählenden Erweiterungscurricula im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.

Von diesen 60 ECTS-Anrechnungspunkten können nach Maßgabe des Angebots 15 ECTS-Anrechnungspunkte wahlweise als Wahlmodul aus dem Lehrangebot der Slawistik absolviert werden.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife. Die Zulassung erfolgt nach den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Universitätsberechtungsverordnung 1998 in der geltenden Fassung.

Für das Bachelorstudium Slawistik sind keine Vorkenntnisse in den slawischen Sprachen vorgeschrieben.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Slawistik ist der akademische Grad "*Bachelor of Arts*" – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

## **§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist von den Studierenden eine der folgenden Sprachen als Hauptsprache zu wählen: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Bulgarisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch und Ukrainisch.

Mit der Wahl einer Sprache für die Module zum Spracherwerb (Grundlagen, Ausbau I, Ausbau II, Ausbau III, Vertiefung) ist die Hauptsprache festgelegt. Dies umfasst auch den Erwerb der dazugehörigen philologischen und kulturwissenschaftlichen Kernkompetenzen.

(2) Aufbau des slawistischen Studienteils: Pflichtmodulgruppen und Module mit ECTS-Punktezuweisung<sup>4</sup>

### **Pflichtmodulgruppe Studieneingangsphase (STEP): 30 ECTS**

bestehend aus "Modul – Spracherwerb Grundlagen" und "Modul – Philologische Grundlagen"

---

<sup>4</sup> Empfehlungen zum Absolvierungszeitpunkt der Module befinden sich im separaten Anhang.

**Modul – Spracherwerb Grundlagen: 7 St., 15 ECTS**

Eingangsvoraussetzungen: keine.

Lehrveranstaltungen:

Spracherwerb 1, UE, 7 St., 15 ECTS  
(davon Selbststudium im Ausmaß von insgesamt zumindest 5 ECTS)

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Basiswissen zur Struktur der gewählten slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken.
- Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen. Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihren vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie können der Handlung einer einfachen Geschichte folgen.

**Modul – Philologische Grundlagen: 6 St., 15 ECTS**

Eingangsvoraussetzungen: keine.

Lehrveranstaltungen:

Einführung Sprachwissenschaft, VO, 2 St., 5 ECTS  
Einführung Literaturwissenschaft, VO, 2 St., 5 ECTS  
Areal- und Kulturwissenschaft, VO, 2 St., 5 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Kenntnis der Grundlagen der slawistischen Sprachwissenschaft
- Kenntnis der Grundlagen der slawistischen Literaturwissenschaft
- Kenntnis der Grundlagen der slawistischen Areal- und Kulturwissenschaft und eines systematischen Überblicks über die Areal-, Landes- und Kulturkunde unter Berücksichtigung jener der studierten Hauptsprache

**Pflichtmodulgruppe Ausbau: 45 ECTS**

bestehend aus "Modul – Spracherwerb Ausbau I", "Modul – Spracherwerb Ausbau II", "Modul – Spracherwerb Ausbau III", "Modul – Sprachwissenschaft" und "Modul – Literatur- und Kulturwissenschaft"

**Modul – Spracherwerb Ausbau I: 6 St., 10 ECTS**

Eingangsvoraussetzungen: Pflichtmodulgruppe STEP.

Lehrveranstaltungen:

Spracherwerb 2, UE, 6 St., 10 ECTS  
(davon Selbststudium im Ausmaß von insgesamt zumindest 3 ECTS)

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Die Studierenden sollen im Stande sein, vertraute, alltägliche Ausdrücke zu verstehen und relativ selbstsicher zu verwenden. Sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und andere Leute verstehen. Sie sind fähig, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen mit anderen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihren vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben.

### **Modul – Spracherwerb Ausbau II: 4 St., 5 ECTS**

Eingangsvoraussetzungen: Modul – Spracherwerb Ausbau I.

Lehrveranstaltungen:

Spracherwerb 3, UE, 4 St., 5 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Hauptpunkte zu verstehen, wenn es um vertraute Themen geht und wenn klare standardnahe Sprache gesprochen wird. Sie können rezeptiv die meisten Situationen sprachlich bewältigen, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann. Sie können einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und ihre eigenen Interessensgebiete sprechen. Sie können einen einfachen, zusammenhängenden Text über verschiedene alltägliche Themen ihres Interessengebietes, Erfahrungen oder Ereignisse schreiben. Sie können mindestens die wesentlichen Punkte kürzerer Zeitungsartikel über vertraute und aktuelle Themen verstehen. Sie können die Handlung einer klar aufgebauten Erzählung (Film oder schriftliche Geschichte) verstehen und wiedergeben.

### **Modul – Spracherwerb Ausbau III: 4 St., 5 ECTS**

Eingangsvoraussetzungen: Modul – Spracherwerb Ausbau I.

Lehrveranstaltungen:

Spracherwerb 4, UE, 4 St., 5 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Die Studierenden sollen in der Lage sein, die meisten Situationen sprachlich sowohl rezeptiv als auch produktiv bewältigen zu können, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann. Sie sollen sich – zumindest mit Hilfe von Umschreibungen – über die meisten Themen ihres Alltagslebens äußern können.

**Modul – Sprachwissenschaft: 6 St., 10 ECTS**

Eingangsvoraussetzungen: keine.

**Lehrveranstaltungen:**

|                                        |     |        |        |
|----------------------------------------|-----|--------|--------|
| Sprachwissenschaft,                    | VO, | 2 St., | 3 ECTS |
| Konversatorium aus Sprachwissenschaft, | KO, | 2 St., | 2 ECTS |
| Sprachwissenschaftliches Proseminar,   | PS, | 2 St., | 5 ECTS |

**Studienziele:**

- Grundkenntnisse der synchronen Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung der studierten Hauptsprache
- Vertrautheit mit den relevanten sprachwissenschaftlichen Methoden und der einschlägigen Fachliteratur
- Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines sprachwissenschaftlichen Themenbereichs und seiner Präsentation

**Modul – Areal- und Kulturwissenschaft: 2 St., 5 ECTS**

Eingangsvoraussetzungen: keine.

**Lehrveranstaltungen:**

|                                                 |     |        |        |
|-------------------------------------------------|-----|--------|--------|
| Areal- und Kulturwissenschaftliches Proseminar, | PS, | 2 St., | 5 ECTS |
| Arbeitssprache: Deutsch                         |     |        |        |

**Studienziele:**

- Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines areal- und kulturwissenschaftlichen Themenbereichs und seiner Präsentation

**Modul – Literaturwissenschaft: 6 St., 10 ECTS**

Eingangsvoraussetzungen: keine.

**Lehrveranstaltungen:**

|                                           |     |        |        |
|-------------------------------------------|-----|--------|--------|
| Literaturwissenschaft,                    | VO, | 2 St., | 3 ECTS |
| Konversatorium aus Literaturwissenschaft, | KO, | 2 St., | 2 ECTS |
| Literaturwissenschaftliches Proseminar,   | PS, | 2 St., | 5 ECTS |
| Arbeitssprache: Deutsch                   |     |        |        |

**Studienziele:**

- Systematischer Überblick über die Epochen der Literaturgeschichte (vor allem der jüngeren) unter Berücksichtigung jener der studierten Hauptsprache
- Vertrautheit mit den relevanten literatur- und kulturwissenschaftlichen Methoden und der einschlägigen Fachliteratur
- Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themenbereichs und seiner Präsentation

**Bereich Vertiefung: 45 ECTS oder 60 ECTS**

bestehend aus "Pflichtmodul – Spracherwerb und Vertiefung", "Pflichtmodul – Zweite slawische Sprache", entweder dem slawistischen "Wahlmodul – Schwerpunktbildung" oder einem Erweiterungscurriculum einer anderen Studienrichtung sowie aus den alternativen Pflichtmodulen "Philologie Vertiefung mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft" oder "Philologie Vertiefung mit Schwerpunkt Literatur- und Kulturwissenschaft"

### **Pflichtmodul – Spracherwerb und Vertiefung: 4 St., 5 ECTS**

Eingangsvoraussetzungen: Pflichtmodulgruppe STEP, Modul – Spracherwerb Ausbau I.

Lehrveranstaltungen:

Spracherwerb 5, UE, 2 St., 2 ECTS

Spracherwerb 6, UE, 2 St., 3 ECTS

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Nach der Absolvierung der Übung "Spracherwerb 6" sollen die Studierenden im Stande sein, Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen (auch Belletristik) zumindest mit Hilfe von Wörterbüchern verstehen zu können. Sie können einer Vorlesung oder einem Vortrag innerhalb ihres Interessengebietes in der Hauptsprache größtenteils folgen und im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen verstehen. Sie können sich spontan und relativ fließend verständigen und ein Gespräch in der Hauptsprache ohne größere Anstrengung beginnen, in Gang halten und beenden. Sie können in Diskussionen ihre Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare begründen und verteidigen. Sie können längere, auch stilistisch unterschiedliche Texte verfassen und schriftlich ihre Ansichten genau ausdrücken und begründen. Die Studierenden sollen die Unterschiede zwischen Standard- und Substandardvarietäten in der Hauptsprache kennen.

### **Pflichtmodul – Zweite slawische Sprache: 8 St., 15 ECTS**

Eingangsvoraussetzungen: Pflichtmodulgruppe STEP, Modul – Spracherwerb Ausbau I.

Als zweite slawische Sprache zusätzlich zur Hauptsprache kann eine der folgenden Sprachen gewählt werden: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch.

Es besteht die Möglichkeit, auch eine andere slawische Sprache im Ausmaß von zumindest 15 ECTS als zweite slawische Sprache zu belegen.

Lehrveranstaltungen:

Zweite slawische Sprache 1, UE, 4 St., 7 ECTS

Zweite slawische Sprache 2, UE, 4 St., 8 ECTS

(davon Selbststudium im Ausmaß von insgesamt zumindest 3 ECTS)

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Grundlegendes Wissen zur Struktur der gewählten zweiten slawischen Sprache.
- Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit Texten in dieser Sprache.

- Die Studierenden beginnen sich überdies in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen. Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen.
- Die Studierenden können Texte zu ihren vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie können der Handlung einer Geschichte folgen.

### Alternative Pflichtmodule:

#### **Philologie Vertiefung mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft: 6 St., 25 ECTS**

Eingangsvoraussetzungen: Pflichtmodulgruppe STEP, Modul – Spracherwerb Ausbau I, Modul – Sprachwissenschaft.

##### Lehrveranstaltungen:

|                                             |                                |
|---------------------------------------------|--------------------------------|
| Diachronische Sprachwissenschaft,           | VO, 2 St., 3 ECTS              |
| Bachelor-Seminar aus Sprachwissenschaft,    | SE, 2 St., 11 ECTS             |
|                                             | (davon Bachelor-Arbeit 6 ECTS) |
| Bachelor-Seminar aus Literaturwissenschaft, | SE, 2 St., 11 ECTS             |
|                                             | (davon Bachelor-Arbeit 6 ECTS) |
| Arbeitssprache: Deutsch                     |                                |

##### Studienziele:

- Tiefergehendes Verständnis der Sprachentwicklung unter Berücksichtigung jener der studierten Hauptsprache und der Entstehung sprachlicher Vielfalt
- Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas aus Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc.
- Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas aus Literaturwissenschaft unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspektesystematisches Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas (wahlweise aus den genannten Bereichen) unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc., Abfassen einer Seminararbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse.

### oder

#### **Philologie Vertiefung mit Schwerpunkt Literatur- und Kulturwissenschaft: 6 St., 25 ECTS**

Eingangsvoraussetzungen: Pflichtmodulgruppe STEP, Modul – Spracherwerb Ausbau I, Modul – Literaturwissenschaft, Modul – Areal- und Kulturwissenschaft.

##### Lehrveranstaltungen:

|                                             |                                |
|---------------------------------------------|--------------------------------|
| Literaturgeschichte,                        | VO, 2 St., 3 ECTS              |
| Bachelor-Seminar aus Literaturwissenschaft, | SE, 2 St., 11 ECTS             |
|                                             | (davon Bachelor-Arbeit 6 ECTS) |
| Bachelor-Seminar aus Sprachwissenschaft,    | SE, 2 St., 11 ECTS             |

(davon Bachelor-Arbeit 6 ECTS)

Arbeitssprache: Deutsch

Studienziele:

- Tiefergehende Kenntnisse im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft
- Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas aus Literaturwissenschaft unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspektesystematisches Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas (wahlweise aus den genannten Bereichen) unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc., Abfassen einer Seminararbeit und Präsentation der Arbeitsergebnisse
- Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas aus Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc.

(3) Erweiterungscurricula:

Aus dem bestehenden Angebot an der Universität Wien sind Erweiterungscurricula im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten zu wählen.

Es besteht die Möglichkeit, sich in Vorbereitung auf die slawistischen Masterstudien einen slawistischen Schwerpunkt schon während des Bachelorstudiums Slawistik zu erarbeiten, indem 15 ECTS-Anrechnungspunkte wahlweise auch durch folgendes Modul absolviert werden können:

**Wahlmodul – slawistische Schwerpunktbildung: 15 ECTS**

Eingangsvoraussetzungen: Pflichtmodulgruppe STEP, Modul – Spracherwerb Ausbau I.

Im Rahmen des slawistischen "Wahlmoduls – Schwerpunktbildung" stehen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS aus dem slawistischen Angebot frei zur Wahl: VO, KO, PS, UE.

Arbeitssprache: Deutsch / Zielsprache

Studienziele:

- Vertiefung der slawistischen Kompetenz auf sprach- und/oder literatur- und/oder kulturwissenschaftlichem Gebiet

(4) Folgende Modulprüfungen können auf Antrag von Studierenden beim zuständigen akademischen Organ Module des Bachelorstudiums Slawistik ersetzen:

Modulprüfung "Sprachbeherrschung I":

Sie ersetzt für die Hauptsprache das "Modul – Spracherwerb Grundlagen"

Modulprüfung "Sprachbeherrschung II":

Die positiv absolvierte Modulprüfung "Sprachbeherrschung II" weist die Erreichung der Studienziele des Moduls "Spracherwerb Ausbau III" nach. Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung "Sprachbeherrschung II" gelten somit die Module "Spracherwerb Grundlagen", "Spracherwerb Ausbau I", "Spracherwerb Ausbau II" und "Spracherwerb Ausbau III" als absolviert.

Modulprüfung "Sprachbeherrschung III":

Die positiv absolvierte Modulprüfung "Sprachbeherrschung III" weist die Erreichung der Studienziele des Pflichtmoduls "Spracherwerb und Vertiefung" nach. Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung "Sprachbeherrschung III" gelten somit die Module "Spracherwerb Grundlagen", "Spracherwerb Ausbau I", "Spracherwerb Ausbau II", "Spracherwerb Ausbau III" und "Spracherwerb und Vertiefung" als absolviert.

Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen der ersetzten Module.

Die Prüfungen sind schriftlich und/oder mündlich und sie beinhalten auch Übersetzungen aus der studierten Hauptsprache ins Deutsche.

## **§ 6 Mobilität im Bachelorstudium**

Den Studierenden wird empfohlen, während des Bachelorstudiums ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme (ERASMUS, CEEPUS) sowie die Joint Study Programmes der Universität Wien wahrzunehmen.

## **§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

Einzelne Lehrveranstaltungen werden bestimmten Lehrveranstaltungstypen zugeordnet.

Im Rahmen des Bachelorstudiums Slawistik wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

**Vorlesung** – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

Als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen werden angeboten:

**Übung** – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

**Konversatorium** – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu

diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

**Proseminar** – Proseminare haben den Charakter von Konversatorien. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein wissenschaftliches Thema in Form eines Referats zu präsentieren und eine Proseminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

**Seminar** – Seminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine im Vergleich zum Proseminar entsprechend umfangreichere Seminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Alle Lehrveranstaltungstypen können, je nach Angebot, unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als virtuelle Lehreinheiten angeboten oder durch autonome, e-learning-unterstützte Lernformen ergänzt werden.

Als Teil des Studiums ist außerdem das *Selbststudium* (selbständige Sprachstudien) vorgesehen. Das Selbststudium beinhaltet selbständiges Arbeiten für den Spracherwerb der Zielsprache, wie z. B. die Verwendung von elektronischen Sprachlernforen, die Teilnahme an Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Gastvorträgen, wo die Zielsprache verwendet wird, oder Lesen und Rezensieren von Fachliteratur in der Zielsprache; der Lernprozess wird mit Lerntagebüchern oder Portfolien dokumentiert und von der zuständigen Lehrperson kontrolliert. Die Art und Umfang des Selbststudiums wird mit der zuständigen Lehrperson persönlich vereinbart.

## **§ 8 Teilnahmebeschränkungen**

Die TeilnehmerInnenanzahl kann für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen aufgrund didaktischer Notwendigkeit limitiert sein. Falls mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, wird die Reihung durch ein Einstufungsverfahren festgesetzt.

(1) In allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der einzelnen Pflichtmodulgruppen gilt die HöchstteilnehmerInnenzahl 25 pro Lehrveranstaltung.

(2) Wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, haben Studierende des Bachelorstudiums Slawistik Vorrang vor den anderen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat satzungsgemäß die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

## (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

## (3) Modulprüfungen

Ob an die Stelle einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen Modulprüfungen treten können, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag des/der Studierenden.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

## **§ 11 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens WS 2012/13, d. h. bis spätestens 30. 4. 2013, abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Modulprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
H r a c h o v e c

